



## Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ legt Abschlussbericht vor

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat am vergangenen Wochenende ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Oliver Wittke MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, sprach im Deutschen Bundestag am heutigen Donnerstag von einem Bericht, der eine tragfähige Grundlage für einen breiten gesellschaftlichen Konsens für den Ausstieg aus der Kohleverstromung bietet.

Oliver Wittke betont insbesondere die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz: „Wichtig ist, dass der Bericht wirtschaftliche Perspektiven für die Menschen in den betroffenen Regionen, gesamtdeutsche Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz gleich gewichtet.

Um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz gerade in den betroffenen Gebieten zu erreichen, muss Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung und machbarem Strukturwandel vereinbar sein. Dieses Gleichgewicht sehe ich im Bericht erfüllt: Mit einem Sofortprogramm sollen schnelle Impulse für die Zukunft gesetzt werden. Das zeigt den Menschen, wir denken nicht nur in abstrakten CO<sub>2</sub> Werten, sondern zuallererst an die Bedürfnisse vor Ort. Zudem wird es eine langfristige Unterstützung für den Strukturwandel geben.“

Weiter hebt Oliver Wittke die Wichtigkeit für das rheinische Revier und Nordrhein-Westfalen hervor: „Auch das rheinische Revier wird von diesem Zweiklang profitieren. Ziel muss es sein, das Revier auch in Zukunft als Energierevier aufzustellen und die vorhandenen Ansätze gezielt zu stärken. Es ist für die Menschen und Unternehmen in der Region außerdem wichtig, mit glaubwürdigen Daten endlich Planungssicherheit zu bekommen. Wichtig für Nordrhein-Westfalen ist auch, dass die früheren Steinkohlekraftwerksstandorte im Bericht ebenfalls berücksichtigt werden. Damit ist sichergestellt, dass wir den nötigen Strukturwandel mit der Nachnutzung dieser Flächen aktiv unterstützen.“

Der Bericht empfiehlt einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038. Im ersten Schritt empfiehlt die Kommission im Vergleich zu Ende 2017 einen Rückgang der Kohleverstromung von rund 12,5 Gigawatt (GW). Dies soll zu einer CO<sub>2</sub>-Minderung von mind. 45 % im Vergleich zu 1990 führen.

Von 2023 bis 2030 sollen Kohlekraftwerke auf maximal 9 GW Braunkohle und 8 GW Steinkohle verringert werden. Im Jahr 2032 findet eine Überprüfung statt, ob die energie-, betriebswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Voraussetzungen vorliegen, das Datum auf frühestens 2035 vorzuziehen.

Die Kommission schlägt darüber hinaus Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels vor, die in einem Maßnahmenengesetz festgeschrieben werden sollen (z.B. Maßnahmen des Bundes im Bereich Infrastrukturausbau, Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie Ansiedlung von Behörden und von Forschungseinrichtungen). Der Bund soll ein zusätzliches Budget aus dem Bundeshaushalt für zu finanzierende Einzelprojekte in Höhe von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr über 20 Jahre zur Verfügung stellen.

Zusätzlich ist zur Verbesserung der Verkehrsanbindungen ein Sonderfinanzierungsprogramm für Verkehrsinfrastrukturen einzurichten. In einem strukturellen Sofortprogramm sollen die im Bundeshaushalt eingeplanten 1,5 Mrd. Euro verwendet werden. Für Beschäftigte ab 58 Jahre soll zur Überbrückung der Zeit bis zum Renteneintritt ein Anpassungsgeld entwickelt werden (analog zur Beendigung des Steinkohlenbergbaus).

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



die Bundesregierung hat einen Vorschlag zum Werbeverbot für Abtreibungen vorgelegt. Der Regierungsvorschlag ist

ein vernünftiger Kompromiss, da der Paragraph 219a StGB und damit das Werbeverbot im Grundsatz erhalten bleiben. Der Gesetzentwurf bietet Ärzten und Krankenhäusern Rechtssicherheit, in welcher Form sie darüber informieren können, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Die Überarbeitung des §219a sieht vor, dass es weiterhin als Werbung strafbar sein wird, wenn dem Angebot der Durchführung weitergehende Informationen zum Abbruch hinzugefügt werden. Die Mediziner dürfen neben dem neutralen Hinweis auf die angebotene Prozedur jedoch Verweise und Links zu weiterführenden Informationsangeboten und eine Liste aller Beratungsstellen auf ihrer Homepage aufführen. Entscheidend ist, dass mit der Änderung des §219a die Bedeutung und Wirksamkeit der Konfliktberatung in den anerkannten Beratungsstellen nicht eingeschränkt wird. Denn dort wird das Lebensrecht des Kindes angesprochen. Die Beratungsstellen stellen zudem eine weitaus umfangreichere Beratung der Frauen zur Verfügung – nicht nur zu medizinischen Fragen, sondern auch zu allen finanziellen, rechtlichen oder organisatorischen Hilfen, die ein Leben mit dem Kind ermöglichen würden. Wenn diese Beratung entwertet würde, wäre nicht ein Mehr an Informationen, sondern ein Verlust an Informationen und ein geringerer Schutz des Ungeborenen das Ergebnis der Gesetzesänderung.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

## Kampf gegen Clankriminalität

Am Mittwoch fand in Essen eine Konferenz von Experten aus Wissenschaft und Praxis zur Clan-Kriminalität statt. Hierzu stellt die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestags-fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB, fest:

„NRW-Innenminister Herbert Reul macht es vor: mit klarer Ansage und langem Atem gegen Clan-Kriminalität. Mit der reformierten Vermögensabschöpfung haben wir den Ermittlungsbehörden im vorletzten Jahr ein neues, effektives Instrument in diesem Kampf an die Hand gegeben. Damit treffen wir die Clans, wo es besonders wehtut: beim Geld! Denn Straftaten dürfen sich nicht lohnen. Wichtig ist weiterhin eine verbesserte Vernetzung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und anderen Verwaltungsstellen. Im Kampf gegen schwere Kriminalität darf der Datenschutz hier nicht im Wege stehen.“

## Unverhältnismäßige Fahrverbote verhindern

Zur heutigen Anhörung des Bundestages, die sich mit der Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes befasste, äußerte sich die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött MdB, mit folgenden Worten:

„Die heutige Anhörung zum Entwurf der 13. Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat gezeigt, dass dieser eine tragfähige Grundlage ist, um Fahrverbote zur Reduzierung der Stickoxidbelastung in den Städten bei geringen Grenzwertüberschreitungen zu vermeiden. Damit können wir das Gesetz jetzt schnell im Deutschen Bundestag beschließen. Wir können so dafür sorgen, dass der Gesundheitsschutz sichergestellt wird. Gleichzeitig werden unverhältnismäßige Fahrverbote verhindert, die Bürger und Unternehmen erheblich belasten würden.“

## Beschleunigung des Energieleitungsbaus

Die Stromnetze sind das Rückgrat der Energiewende. Sie stellen sicher, dass Strom jederzeit zuverlässig und effizient von dem Ort, an dem er erzeugt wird, bis zum Verbraucher transportiert wird. Der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien, der parallele Umbau des konventionellen Kraftwerksparks und der steigende grenzüberschreitende Stromhandel im europäischen Binnenmarkt erhöhen jedoch den Transportbedarf im deutschen Stromnetz, insbesondere für den Stromtransport von Nord- nach Süddeutschland. Hierauf sind die Netze bisher nicht ausgelegt. Für das weitere Gelingen der Energiewende, insbesondere für die Erreichung des Ziels von 65 Prozent erneuerbarer Stromerzeugung im Jahr 2030, müssen daher neue Transportkapazitäten im Netz geschaffen werden. Zu diesem Zweck sollen die Höchst- und Hochspannungsnetze in Deutschland optimiert, ertüchtigt und ausgebaut werden. Hierfür besteht angesichts des raschen Ausbaus der erneuerbaren Energien ein hoher Zeitdruck. Trotz großer Anstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen und Netzbetreibern hinkt der Netzausbau den bisherigen Planungen hinterher. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die langen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Durch dieses Gesetz sollen diese Verfahren beschleunigt und alle Potenziale für einen möglichst effizienten Netzausbau gehoben werden.

Wesentlicher Inhalt dieser Änderungen ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen. Wichtigster Ansatzpunkt ist dabei die bessere Verzahnung der verschiedenen Planungsschritte: Der Netzausbau erfolgt in mehreren Schritten von der Bedarfsermittlung zu Planfeststellung und Bau. Jeder dieser Schritte nimmt beträchtliche Zeit in Anspruch und muss mit einer Vielzahl anderer Verfahren und Planungen der verschiedenen Planungsebenen abgestimmt werden.

Des Weiteren ermöglicht dieses Gesetz, dass einzelne Verfahrensschritte zeitlich überlappend durchgeführt werden, um Zeit zu sparen, auf bestimmte Verfahrensschritte verzichtet oder Verfahren vereinfacht durchgeführt werden können und die Netzbetreiber bei der Umsetzung ihrer Bedarfsplanung stärker als bisher vorausschauend planen können, um frühzeitig volkswirtschaftlich sinnvolle Gesamtlösungen zu planen.

Trotz dieser Beschleunigungen wird die Öffentlichkeit auch künftig weiterhin frühzeitig und umfassend eingebunden. Eine solche Öffentlichkeitsbeteiligung ist für die Akzeptanz des Netzausbaus vor Ort von zentraler Bedeutung.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2019,  
31. Januar 2019

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck